

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 04.03.2022

Anfrage Nr.: 0024/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Sanwald
Anfragedatum: 02.02.2022

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 30. März 2022

Betreff:

Heidelberger Clublandschaft

Schriftliche Frage:

Am 03.11.2020 haben wir als grüne Fraktion den Antrag „Clublandschaft Wiederaufbauen“ gestellt, um proaktiv einem weiteren Clubsterben entgegenzutreten. Die Folgen des Mangels an Orten, an denen junge Menschen ihre Kultur ausleben und feiern können, hat sich im letzten Sommer und bis heute mehrfach gezeigt. Unter anderem forderten wir, die regionalen Netzwerke zu stärken, sich an einem regionalen Clubförderprogramm zu beteiligen oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung zu definieren. Vor allem aber sollten Flächen zu wirtschaftlich rentablen Konditionen für Clubkultur und Livemusik bei städtischen Neubauten und beim Verkauf städtischer Liegenschaften an private Bauträger mitgedacht, geprüft und berücksichtigt werden.

1. Gibt es schon konkrete Planungen, wo Clubs auf dem PHV entstehen können und wann wird eine entsprechende Ausschreibung erfolgen?
2. Bei welchen weiteren Neubauten oder Verkäufen wurde dieser Antrag außerdem schon berücksichtigt?
3. Wie gut läuft die Kommunikation zwischen Stadt, Clubbetreiberinnen/Clubbetreiber und den Nachtbürgermeistern? Gibt es in den entsprechenden Ämtern zentrale Ansprechpersonen?
4. Vorschlag seitens der Stadt war es, das Format der „Round Tables“ für Clubs als festes Format unter Einbeziehung der Nachtbürgermeister zu etablieren. Wie oft haben diese Treffen bisher stattgefunden und gibt es bereits konkrete Projekte, die daraus entstanden sind?
5. Wie ist der Stand der Umsetzung einer regionalen Clubförderung für die Metropolregion Rhein-Neckar, welche auch formalrechtlich umsetzbar ist?

Antwort:

1. Im jetzigen Stand der Planungen sind noch keine konkreten Standorte oder Immobilien für Clubs festgelegt worden. Allerdings werden sowohl Möglichkeiten von temporären wie

auch dauerhaften Clubnutzungen im Rahmen der vertiefenden Planungen in die Abwägung eingebracht und sind auf PHV explizit erwünscht.

2. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft bringt Clubnutzungen regelmäßig und frühzeitig an den dafür geeigneten Orten und Maßnahmen ein. Beispielsweise wird die Nachtökonomie in der Bahnstadt bei Neubauten entlang der Gleisanlagen den jeweiligen Entwicklern und Architekten aktiv als sowohl gewünschte wie auch zuträgliche Nutzung genannt. Auch im Rahmen von Bebauungsplanverfahren werden Clubnutzungen aktiv mitgedacht, jüngstes Beispiel hierfür ist die Fortschreibung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weststadt“.

3. Die Kommunikation zwischen der Stadt, den Clubbetreiberinnen, den Clubbetreibern und den Nachtbürgermeistern hat sich gut eingespielt – und wurde seit Beginn der Corona-Pandemie zudem verstärkt.

Sowohl das Amt für Wirtschaftsförderung als auch das Kulturamt (Fördertopf Livemusik) halten engen Kontakt mit den Clubs und wann immer nötig, auch mit den Nachtbürgermeistern. Der Fördertopf Livemusik wurde mit Beginn der Corona-Pandemie und den bis dato geltenden Beschränkungen der Clubs auf die Möglichkeit von online-live-Konzerten ausgeweitet. Diese Sonderregelung wird solange gewährt, bis ein normaler Betrieb der Clubs bei voller Wirtschaftlichkeit wieder gewährleistet ist. Des Weiteren werden die Clubs in regelmäßigen Abständen über außerstädtische Förder- und Hilfsprogramme informiert, soweit den Ämtern diese Informationen vorliegen.

4. Der Round Table hat sich als ein probates Mittel erwiesen, nicht zuletzt in den vergangenen zwei Jahren, in denen die Clublandschaft in eine herausfordernde Krisensituation geraten ist. Initiiert werden die Round Tables von Amt 80 (siehe oben). Amt 41 (siehe oben) sowie die Nachtbürgermeister nehmen ebenfalls daran teil. Die Round Tables finden rund zweimal im Jahr statt; zuletzt im Abstand von circa 3 Monaten. Ein erstes Ergebnis dieser Round Tables sind aktuell laufende Überlegungen zu einer Veranstaltung mit den Heidelberger Clubs im Jahr 2022, in dessen Rahmen die Clubs sich präsentieren wollen.

5. Eine regionale Clubförderung ist aufgrund kommunalrechtlicher Probleme nicht realisierbar. *(siehe rechtliche Stellungnahme IV 0022/21/IV, Anlage 02)*

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022

Ergebnis: behandelt